



Kurzinformation Tiergesundheitsberatung im QS-System

Mit der neuen Tiergesundheitsberatung für schweinehaltende Betriebe im QS-System möchte die QS Qualität und Sicherheit GmbH (QS) die Tiergesundheit verbessern und den Tierschutz aktiv fördern. Damit diese neue Anforderung effizient greifen kann, wertet die QS GmbH die vorhandenen Tiergesundheitsdaten regelmäßig aus und hat – zunächst für Schweinemäster – ein umfassendes Beratungskonzept entwickelt.

Die Identifikation der „auffälligen Betriebe“ erfolgt immer zur Stichtagsberechnung am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. des laufenden Jahres.

Wer kann als auffälliger Betrieb identifiziert werden?	Welche Daten werden zur Identifizierung herangezogen?
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Schweinemäster im QS-System ✓ Lieferung von mind. 50 Tieren an einen QS-Schlachthof ✓ Lieferungen in den letzten 6 Monaten vor der Identifizierung 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erfassung der sichtbaren Befunde über das QS-Befunddatenmonitoring <ul style="list-style-type: none"> ○ Schwanzveränderungen ○ Teilschäden ○ Untauglichkeit ✓ Zeitraum letzten 6 Monate vor Identifikation
Ablauf der Tiergesundheitsberatung	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Identifikation als „auffälliger Betrieb“ in der Stichtagsberechnung durch die QS GmbH ✓ Information durch die LQB an landwirtschaftlichen Betrieb ✓ Gleichzeitig Beauftragung Tiergesundheitsaudit (QS-Spotaudit mit Fokus Tiergesundheit) durch die LQB an zuständige Zertifizierungsstelle ✓ Durchführung des Tiergesundheitsaudits innerhalb von 3 Monaten nach Identifizierung durch beauftragte Zertifizierungsstelle ✓ Feststellung durch beauftragte Zertifizierungsstelle, ob anhand des Tiergesundheitsaudits Beratungsbedarf besteht oder nicht <p>Wird das Tiergesundheitsaudit nicht fristgerecht durchgeführt führt dies zu einer temporären Sperrung des Betriebes, bis das Tiergesundheitsaudit durchgeführt worden ist.</p>	
Wie geht es weiter, wenn <u>kein</u> Beratungsbedarf besteht?	Wie geht es weiter, wenn Beratungsbedarf besteht?
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Verbesserungszeit von 9 Monaten beginnt 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Verbesserungs- und Beobachtungszeit beginnt ✓ Start der Verbesserungszeit durch unabhängige Beratung
Was ist bei Durchführung der Beratung zu beachten?	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Beratung muss durch einen bei QS anerkannten Berater innerhalb von 4 Wochen nach Tiergesundheitsaudit durchgeführt werden ✓ Hoftierarzt darf Beratung <u>nicht</u> durchführen, sollte aber zur engen Abstimmung der Maßnahmen hinzugezogen werden ✓ Beratung sollte mit dem Ziel durchgeführt werden, die Tiergesundheit im Betrieb zu verbessern ✓ Mitteilung des Beraters an die LQB notwendig ✓ Berater muss von der LQB in der QS-Datenbank hinterlegt werden 	
Wie geht es nach der Beratung weiter?	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Verbesserungszeit von 9 Monaten beginnt ✓ Automatische Erfolgskontrolle durch QS GmbH am Ende der Verbesserungszeit ✓ An Verbesserungszeit schließt sich Beobachtungszeit von weiteren 12 Monaten an ✓ „Auffällige Betriebe“ dürfen in der Beobachtungszeit nicht erneut auffällig werden 	
Erneut auffällig in der Beobachtungszeit – Was jetzt?	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erneute Durchführung eines Tiergesundheitsaudits notwendig ✓ Beratungsbedarf wird im Tiergesundheitsaudit aufgehoben: Erneuter Beginn der Verbesserungszeit von 9 Monaten ✓ Beratungsbedarf bleibt bestehen weiterer Verlauf abhängig von vorausgegangener Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> ○ Erfolgskontrolle wurde bestanden: erneuter Beratungszyklus ○ Erfolgskontrolle wurde nicht bestanden: Liefersperre für 3 Monate 	

Kurzinformation Tiergesundheitsberatung im QS-System

